

Grossratsgeschäftsnummer: 16 / BS 41 / 418

Rechtsbuch-Nummer:

Departement:

Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zum Beschluss des Grossen Rates zum Nachtragskredit 2019

Präsident: Hugentobler Walter, Gemeindepräsident, Matzingen
Mitglieder: Aerne Margrit, Geschäftsfrau, Lanterswil
Diezi Dominik, Berufsrichter, Dr. iur., RA, Stachen
Egger Kurt, Unternehmer, Energiefachmann, Eschlikon
Eschenmoser Hans, Meisterlandwirt, Weinfelden
Feuerle Didi, Schreiner, Baubiologe, Arbon
Feuz Hans, Gemeindepräsident, Unternehmer, Altnau
Frischknecht Daniel, dipl. Psychologe FH, Romanshorn
Huber Roland A., Musikpädagoge, Musikdirektor, Frauenfeld
Kaufmann Brigitte, Kommunikationsberaterin, Uttwil
Lei Hermann, lic. iur., Rechtsanwalt, Frauenfeld
Leuthold Stefan, Kaufmann, Frauenfeld
Rüedi Beat, Rechtsanwalt, Kreuzlingen
Salvisberg Martin, a. Stadtpräsident, Amriswil
Schallenberg Turi, Sozialarbeiter FH, Erwachsenenbildner, Bürglen
Senn Norbert, Leiter Volksschulamt AI, Romanshorn
Steiger Eggli Christine, lic. iur., a. Berufsrichterin, Steckborn
Vietze Kristiane, lic. oec. publ., dipl. Wirtschaftsprüferin, Frauenfeld
Wyss Roland, Bauleiter, Hochbautechniker TS, Frauenfeld
Zahnd Vico, dipl. Bauingenieur FH, Weingarten
Zimmermann David, Schreiner, Gemeindepräsident, Braunau

Mit Botschaft vom 10. September 2019 unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Nachtragskredit zum Voranschlag 2019.

Eintreten

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission behandelte den Nachtragskredit des Departements für Erziehung und Kultur (DEK) an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2019 in Anwesenheit der Chefin DEK, RR Monika Knill und Urs Meierhans.
Der Nachtragskredit betrifft das Departement für Erziehung und Kultur mit 192'599.95 Franken.

Detailberatung

Der Nachtragskredit wurde nach den Erläuterungen durch Regierungsrätin Monika Knill und Urs Meierhans in der Gesamt-GFK diskutiert.

Es liegt ein Vertragswerk vor, welches die jetzige Situation zwischen dem Kanton Thurgau und der Stiftung Kartause Ittingen neu regelt. In diesen Verträgen sind entsprechende Ausstiegsklauseln vorhanden, sie sind für die Zukunft nicht präjudizierend.

Das Vertragswerk und der darin enthaltene Baurechtsvertrag sind aber nicht Gegenstand des Nachtragskredites, über den Baurechtsvertrag kann im Beschluss über das Budget 2020 abgestimmt werden.

Beim Nachtragskredit geht es um eine rückwirkende Mietzahlung per 1. April 2019. Nachdem der Kanton 10 Jahre keine Miete bezahlt hat, ist diese nun geregelt und soll ab 1. April 2019 entsprechend auch bezahlt werden.

Die Kommission schliesst sich in der Diskussion dieser Meinung an, betont aber wiederholt, dass die Standortfrage des Kunstmuseums nicht mit diesem Nachtragskredit oder dem Vertragswerk vermischt werden dürfe.

Diese Haltung bestärkt auch Regierungsrätin Monika Knill.

Die Kommission stimmt danach dem Nachtragskredit einstimmig zu.

Beschlussfassung

Die GFK beantragt Ihnen einstimmig, in Ergänzung zu dem bereits im Budget 2019 unter der Kontogruppe 4628 Kunst- und Ittinger Museum beschlossenen Globalbudgetkredit einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 192'599.95 zu genehmigen.

Matzingen, 11. November 2019

Der Kommissionspräsident:
Kantonsrat Walter Hugentobler

Beilage:

Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission